

## **Da musste die Feuerwehr kurzentschlossen eine Entscheidung treffen...**

### **Dachstock brennt lichterloh - und der Mann am Fenster will sich nicht in Sicherheit bringen**

**Hildesheim (wbn). Es ist 22.22 Uhr. Der Dachstuhl eines Mehrfamilienhauses steht in voller Ausdehnung lichterloh in Flammen. Die Bewohner des Hauses fliehen auf die Straße – doch einer will sich nicht in Sicherheit bringen.**

Glaubte er wirklich, dass er in der Wohnung direkt unterhalb des Dachstuhles nicht gefährdet war obwohl über ihm die Hütte brannte? Die Rettungskräfte wollten den widerspenstigen Mieter schon kurzentschlossen rausholen, da folgte er endlich den Anweisungen und brachte sich in dem vierstockigen Haus aus der Gefahrenzone. Somit wurde bei dem Schadensfeuer gestern am späten Abend niemand verletzt. Der Sachschaden wird von der Hildesheimer Polizei mit 150.000 Euro angegeben. Das Gebäude ist aufgrund des Brand- und Wasserschadens nicht mehr bewohnbar.

Fortsetzung von Seite 1

Nachfolgend der Einsatzbericht der Berufsfeuerwehr Hildesheim: „Am 19.07.2013 wurde der FEL von mehreren Anrufern gleichzeitig ein Dachstuhlbrand in einem Mehrfamilienhaus in der Elzer Straße gemeldet. Bei Eintreffen der Feuerwehr stand der Dachstuhl bereits in Vollbrand. Mittels Drehleiter und zwei Angriffstrupps wurde das Feuer bekämpft. In der Wohnung direkt unterhalb des brennenden Dachstuhls befand sich noch ein Bewohner, der während der Löscharbeiten ans Fenster seiner Wohnung kam. Der Bewohner wollte seine Wohnung trotz

Geschrieben von: Lorenz

Samstag, den 20. Juli 2013 um 06:45 Uhr

---

des Brandes nicht verlassen und musste von der Feuerwehr gerettet werden.

Durch den Einsatz der Drehleiter konnte der brennende Dachstuhl schnell gelöscht werden. Die anschließenden Nachlöscharbeiten wurden von den Angriffstrupps im Inneren des Gebäudes vorgenommen. Durch den Einsatz der Feuerwehr konnte ein Übergreifen der Flammen auf die angrenzenden Gebäude verhindert werden. Die bisher unbekannte Brandursache wird durch die Polizei ermittelt, die das Gebäude beschlagnahmt hat."